

Pressemitteilung 343/ 2010

13.08.2010

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Urteil gegen Journalisten ignoriert Erkenntnisse im U-Ausschuss

Fax: 0351 - 4960384

Klaus Bartl: Urteil im „Dresdner Journalistenprozess“ ignoriert Erkenntnisse des Landtags-Untersuchungsausschusses

Zum Urteil im „Dresdner Journalistenprozess“ wegen Berichterstattung zweier Journalisten über Vorgänge des „Sachsensumpfs“ sagt der **rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl**, der als Prozessbeobachter anwesend gewesen ist und wie in der letzten Legislaturperiode als Vorsitzender des Landtags-Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der so genannten Korruptions- bzw. Aktenaffäre amtiert:

Das Gericht hat unverständlicherweise die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses der letzten Wahlperiode nicht berücksichtigt. Es wirft den Journalisten vor, sich nicht an ein „Hand-out“ der Staatsanwaltschaft bei einer Pressekonferenz gehalten zu haben, obwohl die darin vertretene zentrale These vom wieder aufgegonnenen Teebeutel, also der Bestätigung einer Verfassungsschutz-Quelle durch sich selbst, längst widerlegt ist. Selbst im Abschlussbericht der damaligen U-Ausschuss-Mehrheit von CDU und SPD wird diese Entlastungsthese zur Unterbrechung der Regierungsbehauptung von der „heißen Luft“, ein Leipziger Kriminalhauptkommissar sei der wiederkehrende Hauptinformant gewesen, als unzutreffend verworfen.

Nur Kopfschütteln kann die Aussage in der mündlichen Urteilsbegründung auslösen, es sei kein Eingriff in die Pressefreiheit, seine Quellen im veröffentlichten Beitrag offenzulegen. Jeder weiß, dass diese Behauptung nicht nur mit dem gesetzlich verbrieften Quellenschutz der Journalisten auf Kriegsfuß steht, sondern dass ihre Befolgung das Ende eines unabhängigen Journalismus wäre, der Fakten enthüllt, die Mächtigen lieber verschweigen wollen. Schließlich ist es verunglückte linguistische Akrobatik, wenn aus der Frage, ob Polizeibeamte unter Druck einflussreicher Richter standen, eine unzulässige Tatsachenbehauptung gemacht wird.

Der groteske Clou des Urteils besteht aber darin, dass in dem Bereich der Anklage, der sich auf sich verunglimpft fühlende Richter bezog, ein Freispruch erfolgt ist, während wegen übler Nachrede gegen Polizeibeamte verurteilt worden ist, die sich erklärtermaßen nicht als betroffen gesehen hatten.

Insofern hat der derzeitige Untersuchungsausschuss einvernehmlich entschieden, als er die Untersuchung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft gegen Journalisten in seinen zweiten Arbeitsschwerpunkt ab Anfang 2011 eingeordnet hat. Dabei geht es um unzulässige Einflussnahme auf Ermittlungen und Entscheidungen der Justiz bei der Aufklärung der sogenannten Korruptions- bzw. Aktenaffäre. Ich war deshalb wiederholt als Prozessbeobachter zugegen, um mir ein persönliches Bild zu machen. Aus diesen Erfahrungen sehe ich die Notwendigkeit bestätigt, die Umstände des „Dresdner Journalistenprozesses“ parlamentarisch zu untersuchen.